(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 33 — Sonnabend den 8. Februar — 1902

Deutscher Reichstag.

136. Sitzung am Donnerstag, 6. Februar 1902.
(Schluß aus dem Ersten Blatt.)

Ueber die einmaligen Ausgaben referirt Abg. v. Tiedemann.

Abg. Dr. Deinhard (natl.) bemerkt bei dem Titel: 100 000 Mark zur weiteren Ausschmückung des Reichstagsgebäudes und des Präsidialgebäudes, von der Verwendung der vorigen 100 000 Mark habe er mit bloßem Auge nichts bemerken können. Ich würde es für zweckmäßig halten, einen künstlerischen Beirath einzusetzen, damit in die ganze Sache Einheitlichkeit und Styl hineinkommt. Eine Statue in einem Rundbau hat sich noch niemals wohl befunden.

Präsident Graf Ballestrem hat inzwischen das Präsidium an den Vizepräsidenten Büsing abgegeben und spricht von der Tribüne aus als Abgeordneter: Die Ausschmückungskommission, welche aus Mitgliedern des Bundesraths und des Reichstags besteht, hat einen künstlerischen Beirath schon seit längerer Zeit. Derselbe wohnt ihren Sitzungen bei und besteht aus den hervorragendsten Künstlern Berlins. Er wirkt bei jeder Neuanschaffung und Neubestellung mit und waltet seines Amtes recht eingehend. Die Büste des alten Kaisers im Kuppelraum ist nur provisorisch aufgestellt zum Zwecke der Beobachtung der Lichtwirkung an demselben. Für die Aufstellung der Statue im Kuppelraum war der historische Moment gegeben. Kaiser Wilhelm I., der Begründer des Deutschen Reiches, sollte auf dem Schlußstein stehen, der zum Reichstagsgebäude gelegt ist. Das ist der maßgebende Gedanke. Die weiteren Wünsche des Herrn Vorredners werden thunlichst berücksichtigt werden. (Beifall.)

Bei dem Titel Errichtung eines Präsidialgebäudes tadelt Abg. Dr. Paasche (Natl.) das unendlich langsame Vorschreiten dieses Baues.

Direktor im Reichsamt des Innern Hopf glaubt, daß bei den äußerst umfangreichen Arbeiten die Vollendung des Baues nicht in nahe Aussicht gestellt werden könnte.

Auf weitere Ausführungen des Abg. Dr. Paasche erwidert Staatssekretär Graf Posadowsky: Man müsse berücksichtigen, daß der ursprüngliche Plan Wallots wesentliche Abänderungen auf Wunsch des hohen Hauses erfahren habe. Die Zeichnung für die innere Ausschmückung habe Herr Wallot noch nicht fertiggestellt. Redner werde wiederholt versuchen, die Sache zu beschleunigen.

Abg. Singer (Soz.): Mir ist von durchaus kompetenter Stelle bekannt geworden, daß an der Verzögerung des Baues die unbefugte Einmischung der preußischen Bauakademie die Schuld trägt.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Da wir eine eigene Reichsbauverwaltung nicht haben, so muß jedes Bauprojekt der preußischen Bauakademie zur Revision übergeben werden, selbstverständlich auch diese. Dadurch treten natürlich Verzögerungen ein. Von meiner Seite soll alles geschehen, um den Bau möglichst schnell fertig zu stellen.

Abg. Singer (Soz.): Neu und erstaunlich ist die Mittheilung, daß die vom Reich auszuführenden Bauarbeiten der preußischen Bauakademie zur Revision vorgelegt werden. Ich glaube, das ist des Reiches nicht würdig. Die verschiedentlichen Einsprüche und Correspondenzen hätten zurückgewiesen werden müssen und diese Zurückweisung ist auch zum guten Theil erfolgt. Die Schuld trifft auch die Bauakademie.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Oberrechnungskammer verlangt, daß alle Projekte von einer höheren Instanz superrevidirt werden. Einen eigentlichen Reichsbeamten haben wir dafür nicht. Das Ministerium der öffentlichen Arbeiten hat den dringenden Wunsch, die ihm durch die Ueberweisung der Projekte an die Bauakademie erwachsende Last los zu werden.

Beim Titel 150 000 Mk. zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose bemerkt Abg. Singer (Soz.), er sei mit dem Titel wohl einverstanden, es ließe sich aber mit der kleinen Summe absolut nichts erreichen; hierzu sollten einige Millionen eingestellt werden. Insbesondere frage er, wie sich denn die Regierung die Verwendung der dafür bestimmten 85 000 Mark zur Beihülfe für die Errichtung von Lungenheilstätten denke.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich muß mich hierüber mit Vorsicht äußern, weil ich der Vorsitzende des Centralkomités zur Bekämpfung der Lungentuberkulose bin. Es ist auf dem Gebiete durch private Mittel schon viel geschehen. Wir streben insbesondere drei Klassen von Anstalten an: 1. solche zur Heilung von Schwindsüchtigen, 2. solche zum Aufenthalt von Unheilbaren, 3. solche, wo in der Besserung begriffene Schwindsüchtige, solchen Berufen zugeführt werden können, welche nicht, wie ihre bisherigen Berufe, ihren Zustand unbedingt verschlimmern müßten. In den diesjährigen Etat eine höhere Summe einzustellen, verbot die allgemeine Finanzlage. Ich wäre sehr dankbar, wenn in dem nächsten Etat das Reich größere Mittel bewilligen könnte.

Es folgen weitere Bemerkungen der Abgg. Endemann und Müller-Sagan.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Ich bedaure, daß der Herr Vorredner auch diese Materie dazu benutzt hat, die Zolltariffrage in der „allergehäßigten" Weise anzuschneiden.

Vizepräsident Büsing rügt diesen Ausdruck als unzulässig.

Abg. v. Kardorff (fortfahrend): Ich weiß, daß Sie einen Kampf gegen die Erhaltung des Bauernstandes führen so rücksichtslos, bitter und brutal, wie der Kampf gegen die Buren. Die Bauern im Lande sollen es hören, daß es hier Leute giebt, die Ihre Angriffe zurückweisen.

Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Vp.): Bei dem Titel Tuberkulose können wir auf das verweisen, was am meisten zur Verbreitung dieser Krankheit beigetragen wird.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Mögen Sie im Lande draußen mit Ihrer Behauptung Anklage finden, daß wir die Lebensmittel vertheuern. Den Beweis dafür werden Sie ewig schuldig bleiben. (Oho und Lachen links.) Die Brodpreise sind nicht von den Getreidepreisen abhängig.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Refp.): Gegen die Behauptungen des Abg. Müller-Sagan spricht der gesunde Menschenverstand. Wenn Sie den Brodwucher beseitigen wollen, dann helfen Sie uns den Wucher an der Börse zu beseitigen.

Es folgt der außerordentliche Etat, einziger Titel: 4 Millionen zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter pp.

Abg. Schrader (freis. Vgg.) ist im Allgemeinen mit der Position einverstanden.

Man müsse natürlich damit einverstanden sein, daß das Reich nicht selbst baue, sondern Bauvereine u. s. w. unterstütze. Hierbei sei natürlich große Vorsicht geboten; insbesondere sei zu vermeiden, daß die Bewohner der erbauten Arbeiterwohnungen nicht hierdurch in irgend ein abhängiges Verhältniß gerathen.

Abg. Dasbach (Ctr.) billigt ebenfalls diese Position.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Reichskanzler ist noch heute der Ansicht, daß die Wohnungsfrage besser von den Einzelstaaten gelöst wird. Die Verhältnisse in Deutschland sind nach dieser Richtung so verschieden, daß es nicht möglich ist, sie durch ein Reichswohnungsgesetz zu regeln. Ein solches könnte nur allgemeine Normen enthalten, nicht aber den verschiedenen Wünschen Rechnung tragen. Alle Wohnungspolitiker haben stets hervorgehoben, daß die Hauptschwierigkeit für die Baugenossenschaften darin liege, die letzte Hypothek zu beschaffen. Sowohl das Reich wie Preußen halten es deshalb für ihre Aufgabe, diese letzte Hypothek zu gewähren. Opfer werden damit nicht verbunden sein. Wir hoffen, damit einen dauernden sozialpolitischen Zweck zu erreichen.

Abg. Dr. Crüger (fr. Vp.) regt an, es möge mit dem nächsten Etat oder wenigstens in absehbarer Zeit eine allgemeine deutsche Wohnungsstatistik vorgelegt werden, nicht für die großen Städte, sondern auch für die kleinen und die ländlichen Bezirke. Redner erklärt sich dagegen, daß das Reich zu dem in Rede stehenden Zweck Grund und Boden erwirbt.

Nachdem sich die Abgg. Franken (natl.), Raab (Refp.), v. Kardorff (Reichsp.) und v. Levetzow (kons.) mit der Position einverstanden erklärt haben, wird dieselbe angenommen.

Die Einnahmen des Reichsamts des Innern werden erledigt.

Präsident Graf Ballestrem schlägt hierauf Vertagung vor, da das Haus wohl nicht mehr geneigt sein dürfte, in die Berathung des Marineetats einzutreten. (Heiterkeit.)

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Marineetat.
(Schluß gegen 6 Uhr.)

Aus der Provinz.

* **Konitz**, 5. Februar. „Weil er gern heirathen wollte", hat der am 16. September 1882 geborene Tischlergeselle Edelhof aus Flatow in seiner Geburtsurkunde die Jahreszahl 1882 in 1875 gefälscht. Mit dieser gefälschten Urkunde begab er sich in Gemeinschaft mit seiner Braut zum Standesamte in Flatow, dort wurde aber die versuchte Täuschung entdeckt. Wegen Urkundenfälschung wurde der heirathslustige Bursche vor der hiesigen Strafkammer mit 3 Wochen Gefängniß bestraft. — An der s. Z. im Walde bei Rittel überfallenen und gräßlich zugerichteten Minna Rudat sind bereits sieben erfolglose Operationen zur Wiedererlangung des Sprachvermögens ausgeführt worden. Professor v. Bergmann-Berlin soll jetzt die Absicht haben, der Unglücklichen durch Einsetzung eines künstlichen Kehlkopfes die Sprache wiederzugeben.

* **Riesenburg**, 3. Februar. Als ein muthiges Kind hat sich die achtjährige Tochter Lina des Kaufmanns Lepsin von hier bewiesen. Als sich dieselbe gestern Nachmittag mit anderen Kindern zusammen auf dem Eise des Mühlengrabens befand, bemerkte sie, daß die 13jährige Schülerin Margarethe Lowin einbrach und in die Gefahr des Ertrinkens gerieth. Alle Versuche der Verunglückten, sich selbst zu retten, scheiterten daran, daß das Eis immer weiter abbrach. Die anderen Kinder liefen erschreckt davon. Lina Lepsin jedoch ging muthig an die Unfallstelle heran, ergriff die schon halb bewußtlose Margarethe Lowin noch zu rechter Zeit und rettete diese vom Tode des Ertrinkens.

* **Königsberg**, 6. Februar. (K. H. Z. Die Gründung einer Fleischeinkaufsgenossenschaft für die Stadt Königsberg ist Dienstag Abend in einer stark besuchten Versammlung der Deutschen Bürgervereine, des Wirthschaftsverbandes der Beamten, des Verbandes deutscher Militäranwärter und Invaliden, des Evangelischen Arbeitervereins und des Königsberger Wohnungsmiethervereins, die in der Deutschen Ressource tagte, nach einem einleitenden Vortrag des Archivars Dr. Karge beschlossen worden. Die Genossenschaft soll eine Genossenschaft mit beschränkter Haft sein.

* **Lötzen**, 5. Februar. (Der Gipfel der Frechheit.) Neulich wurde nach der „Kön. Allg. Ztg." ein werthvoller Jagdhund des Besitzers R. aus G. von unbekannter Hand durch einen Schrotschuß nicht unerheblich verletzt. Herr R. bot für die Ermittelung des Thäters eine Belohnung von 20 Mk. aus, um gegen ihn Anklage zu erheben. Bald darauf meldete sich bei ihm ein unbekannter Mann und erbot sich, ihm die Person nennen zu wollen, welche den Hund muthwillig angeschossen habe, wenn er die ausgesetzte Belohnung ausgehändigt erhalte. Nachdem letzteres geschehen war, denuncirte er sich selbst als Thäter, ergriff dann, bevor er festgenommen werden konnte, schleunigst die Flucht und entkam. Trotz eifriger Recherchen ist es Herrn R. bisher nicht gelungen, den raffinirten Burschen zu ermitteln.

* **Lyck**, 5. Februar. Die Eisbahn fordert immer neue Opfer. Am Sonnabend war der Sohn des Försters Schulz-Orlowen in Gesellschaft eines anderen Schülers per Schlittschuh nach Barannen gelaufen. Dicht vor diesem Ort, wo der Lyckfluß aus dem See tritt, war das Eis so schwach und beide Knaben brachen ein. Während der andere sich ans Ufer retten konnte, fand Schulz seinen Tod im Wasser. Die Leiche wurde geborgen. Zu bedauern sind die armen Eltern, die durch die Trauerbotschaft schwer betroffen wurden.

* **Argenau**, 5. Februar. Bei den Bohrversuchen in Groszendorf ist man in einer Tiefe von 55 Metern auf Braunkohle gestoßen. Ob sie aber den Abbau lohnt, und wie stark das Lager ist, ist noch nicht festgestellt. Das Bohrloch in Argenau-Abbau hat bereits eine Tiefe von 40 Metern erreicht. — Im Walde bei Jurek arbeiten augenblicklich für Rechnung einer Berliner Firma Tiroler Holzarbeiter, welche nur Eisenbahnschwellen anfertigen. Sie besitzen durch lange Uebung eine derartige Geschicklichkeit, daß sie täglich 8 bis 9 Mark verdienen. Die Schwellen werden hierher gebracht und mit der Eisenbahn weiter versandt.

* **Inowrazlaw**, 5. Februar. Drei Taxameterdroschken sind hier von einer Glogauer Firma in Betrieb gesetzt worden.

Kunst und Wissenschaft.

— Autorenschicksale. Wir lesen im „Berl. Lok.-Anz.": Für die Hinterbliebenen Leopold von Sacher-Masochs erläßt der Schriftsteller Karl Felix von Schlichtegroll (Berlin, Wilhelmstraße 35) einen Aufruf, in dem es heißt: „In trostloser Lage befinden sich, seit des Vaters und Ernährers, des Dichters Leopold von Sacher-Masochs Tode, dessen in Lindheim bei Büdingen (Oberhessen) lebende Hinterbliebenen, Frau Hulda von Sacher-Masoch und deren drei unmündige Kinder. War deren Lage längst schon eine mißliche, ist die Noth jetzt jedoch eine derartige geworden, daß der Untergang der Familie unausbleiblich erscheint, wenn nicht von irgend einer Seite baldige Hilfe kommt." — Die Frage liegt nahe, ob die Schriften Sacher-Masochs so rasch von der Bildfläche verschwunden seien, daß sie für die Hinterbliebenen gar nichts mehr abzuwerfen imstande sind. In Wirklichkeit ist das aber nicht der Fall. Sacher-Masoch ist nicht nur einer der gelesensten Autoren Deutschlands, sondern auch einer, dessen Schriften am meisten gekauft werden. Von den „Messalinen Wiens" sind z. B. über 50 000 Exemplare abgesetzt worden. „Falscher Hermelin" und „Galizische Geschichten" sind in 100 000 Exemplaren verbreitet, von den kleineren Erzählungen, die in Einzelbändchen à 1 Mk. Ladenpreis herausgegeben wurden, sollen sogar über eine Viertel Million auf den Markt gebracht worden sein. Dabei werden diese Schriften dauernd neu aufgelegt, werden dauernd abgesetzt und tragen die Chancen in sich, daß der Absatz noch auf Jahrzehnte hinaus ein guter sein wird. Es soll hier nicht untersucht werden, aus welchem Grunde der Absatz der Sacher-Masochschen Schriften ein so reger ist. Seine Absonderlichkeiten sind bekannt, und diese verhelfen seinen Schriften, die durch Krafft-Ebing zur Etikette für gewisse Perversitäten gestempelt werden, zu einer solchen Popularität. Von all diesen litterarischen Erfolgen hat aber die Familie Sacher-Marsochs nicht einen Pfennig. Der ursprüngliche Verleger Frobeen in Bern hatte die Schriften gegen einmalige Abfindung des Autors seinerzeit übernommen. Er machte keine Geschäfte damit und verkaufte sie Mitte der achtziger Jahre an einen Berliner Verleger „mit allen Rechten" um einen Pappenstiel. Dieser druckte sämmtliche Bände neu, stattete sie gut aus, unterließ auch nicht, den verfänglichen Titeln entsprechende Illustrationen auf das Titelblatt zu setzen und erzielte auf diese Weise einen großen Absatz. Erst vor einiger Zeit sind, nachdem verschiedene Berliner Verleger viele Tausende daran verdient, die Schriften von den Verlagsrechten an die Leipziger Firma Schumann übergegangen, die weiter einen guten Absatz der Werke erzielt und stets Neuauflagen veranstaltet. Es liegt doch aber eine gewisse Tragik darin, wenn man sieht, wie die Schriften eines Autors dem Verleger eine dauernde Rente gewähren, indessen für die Hinterbliebenen des Autors der Klingbeutel in Bewegung gesetzt werden muß. Das ist Autorenloos."

— Das französische Generalstabswerk der Kriegsgeschichte 1870-71. Jetzt, nach 31 Jahren, ist man in Frankreich auf den Gedanken gekommen, der vom deutschen Generalstab herausgegebenen Kriegsgeschichte von 1870-71 ein französisches, aus amtlichen Quellen geschöpftes Generalstabswerk entgegensetzen zu wollen. Das Werk soll, wie der Matin mittheilt, einige „unbeabsichtigte Irrthümer" des deutschen Generalstabes berichtigen und „in der höflichsten Form die Begeisterung der Deutschen abkühlen, indem es nachweisen wird, daß die deutschen Truppen oft glücklicher als geschickt, daß ihre Führer in vielen Fällen unfähig waren." Es soll ein Monumentalwerk entstehen. — Man wird in Deutschland den Franzosen dieses unschädliche Vergnügen gerne vergönnen.

Vermischtes.

Das „Fort Häberlein", ein Gegensatz zu dem seiner Zeit in Paris vielbesprochenen „Fort Chabrol", ist in Chemnitz seit langer Zeit das Tagesgespräch. Dort hausen zwei alte Damen, die in ihrem väterlichen Hause allen Beschlüssen zum Hohn dem hohen Rathe der Stadt Trotz bieten, zwei Damen, die nicht verstehen lernten, daß die Bequemlichkeit des Einzelnen vor den Gesammtinteressen zurückstehen muß. Das Haus muß der Verbreiterung der Straße zum Opfer fallen. Alle gütlichen Verhandlungen scheiterten. „Wir" — sagen die Geschwister Häberlein — „sind in unserem Elternhause und Niemand darf uns aus demselben vertreiben; hier leben wir und hier sterben wir." Das klingt etwas heroisch. Aber der ganze Heroismus ist ein Unsinn, wenn man nicht nur die Macht, sondern auch das Recht gegen sich hat. Nach Durchlaufung so und so vieler Instanzen ist denn auch die Expropriation endgiltig beschlossen worden. Nun aber wird der passive Widerstand der Damen fortgesetzt. Und so kams, daß sie am letzten Donnerstage, dem Tage, an welchem die Stadt das Haus endgiltig übernehmen wollte, durchaus keine Anstalten zum Auszuge getroffen hatten. Stadtrath Lehmann ging in die Festung mit der Flagge des Parlamentärs; umsonst! Die Stadt sandte einen Möbelwagen; dito! Man hat den Fall Häberlein selbstredend ins Heitere gezogen. Nun ist der Roman seinem Ende nahe. Verhandlungen mit dem Rechtsbeistande der Damen haben dahin geführt, daß diese endlich schriftlich sich verpflichteten, das Haus zu räumen.

Die „beringten" Hände machen es den Damen fast unmöglich, Handschuhe anzuziehen

manche Damen haben daher wieder zu den Halbhandschuhen gegriffen, die die Finger frei lassen. Um diesen „mitaines“ eine elegante Note zu verleihen, stickt man neuerdings das Monogramm der Trägerin darauf. In Amerika bestellen sich die reichen Ladies Spitzenhandschuhe, auf denen ihre Initialen gleichfalls in Spitzen applizirt und mit Steinen besetzt sind. Die kurzen Aermel künden uns an, daß über kurz oder lang die Armbänder wieder getragen werden: inzwischen kann man sich einen reizvollen Phantasieartikel selbst herstellen. Auf eine schwarze oder farbige, zur Toilette passende Sammetschleife näht man Perlen und bunte Steine auf, in kabbalistisch gehaltenen Zeichen, die gewöhnlichen Sterblichen natürlich unverständlich bleiben. Die Bänder müssen so lang sein, daß man sie geschickt unter dem Handgelenk zusammenbinden kann.

Für die Redaction verantwortlich Karl Frank in Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 6. Februar 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergüt

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländ. hochbunt und weiß 753—777 Gr. 179—181 Mk.
inländisch roth 729—777 Gr. 166—170 Mk.
transito hochbunt u. weiß 764 Gr. 144 M.
transito bunt 750 Gr. 132 Mk.
transito roth 714—734 Gr. 121—125 Mk.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
transito grobkörnig 744—753 Gr. $101^1/_2$—103 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 644—674 Gr. 126—128 Mk.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogr.
transito 138 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 146—155 Mk.

Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 254 Mk.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 92—100 Mk.

Mais per Tonne von 1000 Kilog.
transito 95 Mk. bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- $4{,}32^1/_2$—$4{,}57^1/_2$ Mk. Roggen $4{,}40$—$4{,}62^1/_2$ Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker. Tendenz: ruhig. Rendement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser $6{,}52^1/_2$ incl. Sack bez. Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser $4{,}87^1/_2$ Mk. incl. Sack bez.

Bekanntmachung.

Für den Monat Februar cr. haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt auf

Montag, den 17. Februar, Vormittags $9^1/_2$ Uhr im **Oberkrug zu Pensau.**
Mittwoch, den 19. Februar, Vormittags $9^1/_2$ Uhr im Gasthaus des Herrn **Busse zu Scharnau.**
Donnerstag, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr im **Gasthaus zu Barbarken.**

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Holzsortimente:

1. Aus dem Einschlage 1900/1901.

A. Nutzholz.

Barbarken.
Jagen 46b 11 Stück Kiefern-Stangen 2. Kl.
30 „ „ 3. Kl.

Guttau.
Jagen 101a 5 Stück Erlen-Nutzholz mit 1,98 fm.

B. Brennholz.

Barbarken.
Jagen 35b 1 rm Eichen Kloben
1,5 rm Birken-Kloben
51a 2 rm. Kiefern-Rundknüppel.

Guttau.
Jagen 95b 1 rm Eichen-Kloben
93 25 rm Kiefern-Reisig 2. Kl.

Steinort.
Jagen 105a 38 rm Kiefern-Stubben
132 1 rm Kiefern-Stubben.

Ollek.
Jagen 57b 8 rm Kiefern-Rundknüppel
32 „ Kiefern-Reisig 2. Klasse.
63a 14 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
64a 3 „ Kiefern-Rundknüppel.
9 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
65b 8 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
66a 31 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
64a 1 „ Kiefern-Rundknüppel
75f 4 „ Kiefern-Spaltknüppel.
3 „ Kiefern-Reisig 1. Kl.
88a 3 „ Kiefern-Kloben
82a 1 „ Kiefern-Kloben
1 „ Kiefern-Spaltknüppel
1 „ Kiefern-Reisig 1. Kl.
83c 2 „ Kiefern-Kloben
1 „ Kiefern-Spaltknüppel
87d 2 „ Kiefern-Spaltknüppel
1 „ Kiefern-Reisig 1. Kl.
69a 2 „ Kiefern-Kloben
72a 3 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
76b 2 „ Kiefern-Stubben.
7 „ „ Reisig 1. Kl.
77 2 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
88c 2 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.
82b 5 „ Kiefern-Reisig 2. Kl.

2. Aus dem Einschlage 1901/1902

A. Nutzholz.

Barbarken.
Jagen 49 2 Stück Eichen-Nutzholz mit 0,22 fm
49 127 Stück Kiefern-Langholz mit 70 fm
38 267 Stück Kiefern-Langholz mit 90,91 fm.
48 83 Stück Kiefern-Langholz mit 51,40 fm

Guttau.
Jagen 78b 15 Stück Eichen-Nutzholz mit 11,43 fm
82c 1 Stück Kiefern-Langholz mit 1,11 fm

Steinort.
Jagen 112 68 Stück Kiefern-Langholz mit 43,62 fm.

B. Brennholz.

Barbarken.
Jagen 49 72 rm Kiefern-Kloben
17 „ „ Spaltknüppel
60 „ „ Stubben
18 „ „ Reisig 1. Kl.
38 171 „ „ Kloben
82 „ „ Spaltknüppel
144 „ „ Stubben
32 „ „ Reisig 1. Kl.
48 178 „ „ Kloben
12 „ „ Spaltknüppel
55 „ „ Stubben.
26 „ „ Reisig 1. Kl.
45 3 „ „ Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Stubben
20 „ „ Reisig 2. Kl.
26 „ „ Kloben
„ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
49 16 „ „ Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
11 „ „ Stubben.
48 3 „ Eichen-Kloben
2 „ Birken- „
6 „ Kiefern- „
2 „ Kiefern-Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
41 Bc 6 „ Erlen-Kloben
1 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Reisig 1. Kl.
4 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Stubben
2 „ „ Reisig 1. Kl.
42a 7 „ Erlen-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Reisig 1. Kl.
47 4 „ Kiefern Kloben
6 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben
4 „ „ Reisig 1. Kl.
48 2 „ „ Kloben

Jagen 48 1 rm Kiefern-Spaltknüppel
1 „ „ Rundknüppel
51 12 „ „ Kloben
14 „ „ Rundknüppel
7 „ „ Stubben
52b 214 „ „ Kloben
78 „ „ Spaltknüppel
47,5 „ „ Rundknüppel
132 „ „ Stubben
26 „ „ Reisig 1. Kl.
48 fEa 3 „ „ Kloben
17 „ „ Spaltknüppel
14 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Reisig 1. Kl.
5 „ „ Reisig 2. Kl.
40a 6 „ „ Kloben
11 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Stubben
30c 2 „ Birken-Kloben
6 „ Kiefern-Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben
41a 6 „ „ Kloben
13 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Stubben
37 4 „ „ Kloben
5 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Stubben
2 „ „ Reisig 1. Kl.
2 „ „ Reisig 2. Kl.
48 Da 1 „ „ Kloben
6 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Reisig 1. Kl.
46a 5 „ „ Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
3 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
34 28 „ „ Kloben
2 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
43a 6 „ „ Kloben
3 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben.

Guttau.
Jagen 84 1 rm Eichen-Kloben
1 „ „ Rundknüppel
1 „ Birken-Kloben
1 „ Aspen-Kloben
98 „ Kiefern-Kloben
30 „ „ Spaltknüppel
50 „ „ Rundknüppel
555 „ „ Stubben
126 „ „ Reisig 1. Kl.
94b 305 „ „ Stubben
47 „ „ Reisig 1. Kl.
36b 35 „ „ Reisig 1. Kl.
101a 3 „ Birken-Kloben.
1 „ Birken-Kloben
71a 13 „ Kiefern-Kloben
4 „ „ Stubben.
2 „ „ Reisig 2 Kl.
72b 1 „ Birken-Kloben
7 „ Kiefern-Kloben
73a 1 „ Birken-Kloben
74a 2 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Stubben.
75a 1 „ „ Kloben
80b 6 „ „ „
2 „ „ Stubben
82c 6 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
2 „ „ Reisig 1. Kl.
86b 2 „ Aspen-Kloben
1 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
89b 1 „ Birken-Kloben
15 „ Kiefern-Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Rundknüppel
9 „ „ Stubben
90b 6 „ Birken-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Reisig 1. Kl.
2 „ Aspen-Kloben
11 „ Kiefern-Kloben
5 „ „ Spaltknüppel
8 „ „ Stubben
95b 4 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
96 1 „ Birken-Spaltknüppel
2 „ Aspen-Kloben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
8 „ Kiefern-Kloben
5 „ „ Stubben
98 2 „ Eichen-Kloben
2 „ „ Stubben
1 „ Birken-Kloben
21 „ Kiefern-Kloben
1 „ „ Spaltknüppel
11 „ „ Stubben
99 1 „ Birken-Kloben
14 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Stubben
100a 3 „ Birken-Kloben
6 „ Kiefern-Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Stubben

Jagen 100b 9 rm Birken-Kloben
3 „ „ Spaltknüppel
3 „ „ Stubben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
1 „ Kiefern-Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Stubben
102a 2 „ Birken-Kloben
1 „ „ Reisig 1. Kl.
6 „ Kiefern-Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
4 „ „ Stubben
78b 13 „ Eichen-Kloben
18 „ „ Stubben
4 „ „ Reisig 1. Kl.
1 „ Aspen-Kloben
7 „ Kiefern-Kloben
3 „ „ Stubben.

Steinort.
Jagen 123b 38 rm Kiefern-Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
17 „ „ Stubben
103b 2 „ „ Spaltknüppel
3 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Reisig 2. Kl.
104b 10 „ „ Rundknüppel
11 „ „ Reisig 2. Kl.
105c 2 „ „ Kloben
1 „ „ Spaltknüppel
1 „ „ Stubben
105b 5 „ „ Rundknüppel.
7 „ „ Reisig 2. Kl.
106b 12 „ „ Rundknüppel
15 „ „ Reisig 2. Kl.
107b 11 „ „ Rundknüppel
11 „ „ Reisig 2. Kl.
108a 2 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Reisig 2. Kl.
108b 3 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
110b 4 „ „ Kloben
8 „ „ Stubben
111b 4 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
112 4 „ „ Kloben
6 „ „ Spaltknüppel
7 „ „ Stubben
124 2 „ „ Spaltknüppel
60 „ „ Rundknüppel
70 „ „ Reisig 2. Kl.
125b 23 „ „ Rundknüppel
3 „ „ Stubben
28 „ „ Reisig 2. Kl.
126 3 „ „ Spaltknüppel
17,5 „ „ Rundknüppel
4 „ „ Stubben
23 „ „ Reisig 2. Kl.
127 2 „ „ Spaltknüppel
16 „ „ Rundknüppel
5 „ „ Stubben
16 „ „ Reisig 2. Kl.
128 8 „ „ Rundknüppel
12 „ „ Reisig 2. Kl.
129 41 „ „ Rundknüppel.
46 „ „ Reisig 2. Kl
131 13 „ „ Kloben
5 „ „ Stubben
132b 8 „ „ Kloben
4 „ „ Stubben
133 3 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
135b 1 „ „ Rundknüppel
2 „ „ Reisig 2. Kl.
121a 3 „ „ Spaltknüppel
32 „ „ Rundknüppel
32 „ „ Reisig 2. Kl.
132a 295 „ „ Stubben
47 „ „ Reisig 1. Kl.
112 28 „ „ Kloben
38 „ „ Stubben
19 „ „ Reisig 1. Kl.
111 279 „ „ Stubben
61 „ „ Reisig 1. Kl.
118a 1 „ „ Kloben
4 „ „ Spaltknüppel
56 „ „ Rundknüppel
57 „ „ Reisig 2. Kl.
134b 1 „ „ Reisig 1. Kl.
106b 4 „ „ Spaltknüppel
9 „ „ Rundknüppel
8 „ „ Stubben
9 „ „ Reisig 2. Kl.
107b 3 „ „ Spaltknüppel
10 „ „ Rundknüppel
6 „ „ Stubben
12 „ „ Reisig 2. Kl.
118b 1 „ „ Kloben
115b 3 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
117b 1 „ „ Kloben
1 „ „ Stubben
119b 1 „ „ Kloben
2 „ „ Stubben
120a 2 „ „ Spaltknüppel
2 „ „ Stubben
12 b 7 „ „ Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
5 „ „ Stubben
122b 16 „ „ Kloben
2 „ „ Spaltknüppel
8 „ „ Stubben.

Thorn, den 31. Januar 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das neue Kalenderjahr empfehlen wir angelegentlichst unser

Krankenhaus-Abonnement,

dessen wesentlichste Bestimmungen nachfolgen

§ 1. Eine jede im Stadtbezirk wohnende oder daselbst zahlende Dienstherrschaft erlangt gegen Vorausbezahlung von **„Drei Mark“** auf das Kalenderjahr die Berechtigung zur unendgeltlichen Kur und Verpflegung eines in ihrem Dienst erkrankten Dienstboten im städtischen Krankenhause. Außerdem wird den Dienstboten nachgelassen, sich im eigenen Namen für den Fall einzukaufen, daß sie hier in einem Gesindedienst erkranken sollten. Dagegen können Dienstboten, welche sich bereits im Krankenhause befinden, vor ihrer Entlassung aus demselben zum Einkauf nicht verstattet werden.

§ 1a. Der Einkauf giebt kein Recht auf kostenfreie ärztliche Behandlung und Gewährung von Medikamenten und anderen Heilmitteln außerhalb des Krankenhauses.

Auch sind Anträge zurückzuweisen, welche nur dahingehen, eine eingekaufte Person blos zu untersuchen ohne gleichzeitigen Aufnahme-Antrag:

§ 2. Die Anmeldung zur Theilnahme erfolgt bei dem Magistrat, der eine Liste der Eingekauften führt und nach Bezahlung des Beitrages an die Krankenhaus-Kasse den Einkauf-Schein auf das Kalenderjahr aushändigt, womit der Vertrag geschlossen ist.

§ 3. Die Dienstboten werden nach Geschlecht und Art, als: Köchin, Hausmädchen, Kindermädchen, Amme, Kutscher, Bedienter, Acker-Knecht u. s. w. angemeldet. Auf den Namen des Dienstboten kommt es dabei nicht an, vielmehr bleibt der vorfallende Gesindewechsel ohne Einfluß. Wer mehrere Dienstboten derselben Art hält, also z. B. mehrere Hausmädchen, muß alle zu dieser Art gehörenden Dienstboten anmelden und für sie die Beiträge bezahlen.

Ein Dienstbote der einen Art kann nicht an die Stelle eines von einer anderen treten.

§ 4. Anmeldungen werden zu jeder Zeit angenommen. Das Anrecht auf freie Kur und Verpflegung tritt aber erst zwei Wochen nach der Anmeldung ein. Die bei der Anmeldung bereits erkrankten Dienstboten haben keinen Anspruch auf freie Kur und Verpflegung.

Für die im Laufe eines Kalenderjahres eingekauften Dienstboten muß dennoch der ganze Jahresbeitrag von **Drei Mark** gezahlt werden. Bei Eingekauften, die vor Neujahr nicht abgemeldet werden, gilt das Vertragsverhältniß als stillschweigend für das nächste Jahr verlängert und sind dieselben sonach zur Zahlung des ganzen Beitrages für dasselbe verpflichtet.

§ 5. Wird ein eingekaufter (Dienstbote, Handlungsgehülfe u. s. w.) der Krankenhauspflege bedürftig, so ist dies unter Vorzeigung des Einkaufsscheines dem Buchhalter der Krankenhauskasse (Nebenkasse im Rathhause) anzuzeigen, welcher den erforderlichen Schein zur Aufnahme in das Krankenhaus ertheilt. In Nothfällen ist sowohl der leitende Arzt, als auch die vorstehende Diakoniß berechtigt, unmittelbar die vorläufige Aufnahme in das Krankenhaus zu veranlassen.

§ 6. Die Herrschaften sind verpflichtet, die erkrankten Dienstboten nach dem Krankenhause zu schaffen. Wird die Abholung mittels eines Korbes verlangt, so ist dafür vorher eine Mark an die Krankenhauskasse zu zahlen.

Unter den vorstehenden Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs können auch **Handwerks-Lehrlinge** eingekauft werden; jedoch ist dabei zu beachten, daß für krankenversicherungspflichtige Lehrlinge, d. i. solche, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge empfangen, vom Lehrherrn **zuvor** Befreiung von der Versicherungspflicht bei der Ortskrankenkasse beantragt und durch letztere **bewilligt** sein muß.

Für Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge besteht ein im Wesentlichen gleiches Abonnement, nur mit folgendem Unterschiede:

a Das Einkaufsgeld beträgt sechs Mark jährlich für die Person.

b § 3 der Abonnements-Bedingungen: Der Einkauf erfolgt auf den Namen und gilt nur für die namentlich bezeichnete Person; doch ist bei einem Wechsel derselben im Laufe des Abonnementsjahres das Abonnement auf den in deren Stelle tretenden und namhaft zu machenden Nachfolger übertragbar. Im Falle des Einkaufes des gesammten zu einem Geschäft gehörigen Personals bedarf es nur der Angabe der Anzahl der einzukaufenden Personen und der von denselben bekleideten Stellungen.

c § 1 Abs. 1 Krankenversicherungs-Gesetzes: Handlungsgehülfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Artikel 60 — jetzt § 63 — des deutschen Handelsgesetzbuchs zustehenden Rechte (— auf sechswöchigen Gehalt und Unterhalt im Falle unverschuldeter Krankheit —) aufgehoben oder beschränkt sind.

Thorn, den 27. Dezember 1901.

Der Magistrat,
Abtheilung für Armensachen.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.